

---

Petra Herchenröder, Nd.-Mooser-Str. 1-3, 36399 Freiensteinau

An den  
Bundesgesundheitsminister  
Herrn Jens Spahn

### **Offener Brief zum geplanten Impfzwang**

13.07.2019

Sehr geehrter Herr Spahn,  
sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Jahr ist unser Grundgesetz 70 Jahre alt geworden. Auf der Internetseite des Gesundheitsministeriums, wird das Grundgesetz ein „Bollwerk gegen Radikale“ genannt.

Art. 1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.

Art.2 (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Im Vertrauen, dass auch diese beiden Artikel unseres Grundgesetzes nicht im Sinne eines politischen Lobbyismus geopfert werden, schreibe ich heute diesen Brief.

Denn radikal möchte ich die Initiative nennen, die betrieben wird, um eine Impfpflicht einzuführen.

Über diese geführte Debatte möchte ich als Bürgerin der Bundesrepublik Deutschland heute mein Unbehagen vorbringen und sie bitten mir folgende Fragen zu beantworten.

- 1) Da es bis heute keine placebokontrollierte Vergleichsstudie Geimpfter gegenüber Ungeimpfter gibt, ist der individuelle Nutzen der Impfung ungeklärt.

Die Daten Paul Ehrlich Instituts zeigen aber ganz deutlich, dass das Risiko einer individueller Impfkomplication größer Null ist.

Wie sieht es konkret mit dem individuellen gesundheitlichen Nutzen aus?  
Wie können sie diesen belegen?

Ich möchte an dieser Stelle auf die Risikofaktoren einer Impfung hinweisen, die meinem Empfinden nach in der öffentlich geführten Debatte unerwähnt bleiben:

- Die Impfung findet an „Gesunden“ statt
- Die Intervention der Impfung führt zur Krankheit
- Impfungen werden an Klein- und Kleinstkindern vorgenommen, die sich nicht über die Veränderungen, die eine Impfung im Befinden auslöst, artikulieren können
- Impfungen können im Einzelfall zu erheblichen Gesundheitsschäden, bis zum Tod oder auch einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung führen

Das Argument, dass Impfkomplicationen äußerst selten sind, ist für den Betroffenen eines Impfschadens nicht ausschlaggebend, denn im schlimmsten Fall hat er sein individuelles Lebenspotential einem politisch motivierten Aktionismus opfern müssen.

Verfassungsrechtlich darf ich als Bürgerin der Bundesrepublik davon ausgehen, dass die körperliche Unversehrtheit eines Menschen in dem Zustand gesichert ist, in dem er sich individuell manifestiert hat. Der Mensch genießt Grundrechtsschutz im Rahmen des Grundgesetzes nicht als abstraktes, an einem generellen Normbefund ausgerichtetes Wesen, sondern in seiner schicksalhaft gegebenen Eigenart.

Zu ihr gehört die konkrete genetische Ausstattung des jeweiligen Menschen, mag sie noch so viele Abweichungen gegenüber einer als ideal gedachten (virtuellen) genetischen Disposition enthalten.

- 2) Die Impfpflicht wird vor allem im Sinne der „Volksgesundheit“ im medizinischen Modell der „Herdenimmunität“ aufgrund der Vorstellung Krankheiten „ausrotten“ zu können gefordert.

Die Daten des Paul Ehrlich Instituts zeigen, dass sowohl Todesfälle, als auch zum Teil schwere irreversible Schäden für den Rest des Lebens als Risiko vom „Verbraucher“ zu tragen sind. Konkret wäre hier die Frage, ist es überhaupt zulässig in einer verfassungsrechtlichen Demokratie, die den persönlichen Schutz der Unversehrtheit und Würde des Menschen im Grundgesetz verankert hat, vom Individuum als Bürgerpflicht zu fordern sich diesem Risiko auszusetzen?

Wie viele BürgerInnen sollen bereitwillig Gesundheit und Leben opfern, um das theoretisch politische/medizinische Modell der Herdenimmunität zu verwirklichen?

In der Tabelle sind 390 Todesfälle aufgeführt insgesamt 698 mit bleibenden Schaden, 9185 waren zum Zeitpunkt der Meldung gesundheitlich noch nicht wieder hergestellt.

Darf ein Staat überhaupt nur ein Leben infrage stellen oder besser gesagt ungeschützt opfern, um politische Ziele zu erreichen?

- 3) Wenn das Risiko des Schadens für den „Verbraucher“ (Vokabel des Paul Ehrliche Instituts) tatsächlich existiert, welche Vorsichtsmaßnahmen werden eingeführt, um vorab Risikopersonen herauszufiltern und um sicherzustellen, dass sie nicht zu Opfern werden? Wie wird der „Verbraucher“ individuell geschützt, um das Risiko zu minimieren, bzw. wie wird sichergestellt, dass das Recht auf Leben die biologisch-physische Existenz gem. Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG in seiner voraussichtlichen Dauer und Qualität gelebt werden kann?
- 4) Auf welche Solidarität dürfen BürgerInnen, lt. Paul Ehrlich Institut „Verbraucher“ und deren Familien hoffen, wenn ein Impfnebenwirkung eingetreten ist? Oder werden sie zum zweiten Mal in ihrer Freiheit und Würde erheblich benachteiligt, weil sie nun die Last des Risikos und zudem die Beweisführung anzutreten haben?

Der unterstellte ausschließlich positive Zusammenhang von Impfung und Gesundheit kommt letztlich einer Denkdiktatur mit verordnetem „Reflexionsstopp“ bezüglich der eigenen Gesundheit und der unserer Kinder gleich.

Impfungen können keine Verantwortung für die Gesundheit des Einzelnen übernehmen. Aber Menschen können die Verantwortung für ihre Gesundheit tragen und dies beinhaltet das Grundrecht der „Unversehrtheit“. In der Theorie werden gesunde Menschen prophylaktisch geimpft, um Gesundheit zu versprechen.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit, ist das Modell der Impfungen ein wesentlicher Punkt der Prävention.

Darf sich Impfung überhaupt Prävention nennen, angesichts der Risiken?

Welche Alternativen der Prävention bietet der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern an, die die Unversehrtheit achten?

Da gibt es ein großes Betätigungsfeld, wie zum Beispiel:

- Sicherstellen von sozialer Gerechtigkeit
- Programme gegen Kinderarmut
- Die Qualität der Ernährung zu verbessern
- Psycho-bio-soziale Arbeit im Lebensumfeld der Menschen, um sich akzeptiert und angenommen fühlen zu können

uvm...

„Gesundheit ist nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen, sondern ein Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens.“ WHO 1946

Was wird politisch getan, um diesen Anspruch der WHO in unserem Land mit „Wohlbefinden“ zu füllen?

Vielmehr sehe ich die Gefahr, dass aufgrund liebgewonnener Denkmodelle, die wirtschaftliche Begehrlichkeiten gefüttert haben, die Tendenz, wirtschaftliche Interessen gegen die Grundrechte der BürgerInnen und Bürger auszuspielen.

Was wird getan, um die wirtschaftlichen Interessen der Pharmaindustrie im medizinischen Apparat transparent zu machen?

Was wird unternommen, um den Lobbyismus, den politische Entscheidungsträger unterliegen, einzudämmen?

Warum gibt es immer noch kein zentrales Studienregister und eine konsequente Veröffentlichungspflicht medizinischer am Menschen durchgeführter Studien?

An diese Stelle passt sehr gut ein Zitat von Fran Wittig aus seinem Buch „Krank durch Früherkennung“:

„Die Trennung von Staat und Kirche ist eine der wesentlichen Errungenschaften der abendländischen Zivilisation. Für eine selbständige, freie Entscheidung in Glaubenssachen. Bei Medizin und Staat zeichnet sich momentan eine gegenläufige Entwicklung ab. Dem medizinisch-industriellen Komplex gelingt es offenbar im zunehmenden Maße, staatliche Strukturen zu instrumentalisieren, um die „Medikalisierung der Gesellschaft“ voranzutreiben. Das ist natürlich ein ungemein schlauer Coup, denn mit der institutionellen Autorität des Staates im Hintergrund werden diese Maßnahmen in den Augen von Laien vollends zu einer unhinterfragbaren Selbstverständlichkeit.“

War es nicht die Intention der Mütter und Väter des Grundgesetzes, uns genau vor dieser Form von „Radikalität“ zu schützen?

Will der Staat anstelle des Vertrauens in die Entscheidung eines mündigen Bürgers, wirklich Anordnung und Zwang setzen?

„Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern darin, dass er nicht tun muss, was er nicht will.“ Jean-Jaques Rousseau

Was wird getan, um das demokratische Grundrecht der freien Entscheidung auch in „Gesundheitsfragen“ in unserem Staat zu garantieren?

Das Thema Impfung ist sehr komplex, aber angesichts des aktuellen Anlasses „70 Jahre Grundgesetz“, möchte ich es bei den obigen Fragen bewenden lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Herchenröder